

## SICHERHEITSDATENBLATT RENEGITE

### 1. Identifikation des Stoffes

- 1.1 Handelsmarke :- RENEGITE  
1.2 Name :- Amidoschwefelsäure  
1.3 Verwendung :- Beseitigung von Kalkablagerungen  
1.4 Vertreter :- Bravilor Bonamat B.V. Pascalstraat 20  
NL-1704 RD Heerhugowaard (Die Niederlande)  
- Tel. \*31 (0)72 5751751  
- Fax. \*31 (0)72 5751758

### 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Gesundheitlich :- Reizt die Augen und die Haut  
2.2 Ökologie :- Schädlich für Wasserorganismen  
- Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben  
2.3 Feuergefahr :- Nicht Brennbar

### 3. Zusammensetzung / Angaben zur Bestandteile

- 3.1 Synonyme :- Amidosulfonsäure  
3.2 CAS. Nr. :- 5329-14-6  
3.3 EG. Nr. :- 016-026-00-0  
3.4 Einecsnr. :- 226-218-8  
3.5 Summenfomel (Hill) :-  $H_3NO_3S$   
3.6 Chemische Formel :-  $H_2NSO_3H$

### 4. Erst Hilfe Maßnahmen

- 4.1 Nach Hautkontakt :- Mit reichlich Wasser abwaschen oder duschen  
- Kontaminierte Kleidung entfernen  
- Mit der Haut verklebte kontaminierte Kleidung nicht entfernen  
4.2 Nach Augenkontakt :- Sofort mit reichlich Wasser bei offen gehaltene Lidspalt ausspülen  
- Augenarzt hinzuziehen  
4.3 Nach Einatmen :- Frischluft  
4.4 Nach Verschlucken :- Mit reichlich Wasser den Mund ausspülen  
- Sofort viel Wasser trinken lassen  
- Nicht erbrechen lassen  
- Ärztliche Hilfe hinzuziehen  
- Dem Arzt die Verpackung / Erbrochenes zeigen  
- Nach verschlucken größeren Mengen sofort zum Krankenhaus

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel :- Löschmittel auf die Umgebung abstimmen  
5.2 Besondere Gefahren :- Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich  
5.3 Spezielle Schutzausrüstung :- Aufenthalt im Gefahren Bereich nur mit geeigneter Chemie-Schutzkleidung und umluftunabhängigem Atemschutzgerät  
5.4 Sonstige Hinweise :- Nicht Brennbar  
- Entweichende Dämpfe mit Wasserdampf niederschlagen  
- Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden

## **SICHERHEITSDATENBLATT RENEGITE**

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :- Substanzkontakt vermeiden  
- Staubentwicklung vermeiden  
- Stäube nicht einatmen  
- In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen
- 6.2 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme :- Trocken aufnehmen  
- Der Entsorgung zuführen  
- Kontaminierte Oberfläche reinigen mit reichlich Wasser  
- Nach der Arbeit Kleidung und Hilfsmittel reinigen
- 6.3 Umweltschutzmaßnahmen :- Nicht in Kanalisation gelangen lassen

### **7. Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Handhabung :- Keine weitere Anforderungen
- 7.2 Lagerung :- Dicht verschlossen  
- Trocken  
- Lagertemperatur ohne Einschränkungen
- 7.3 Produkt entfernt halten von :- Wärmequellen  
- Oxidationsmittel  
- (Starke) Laugen  
- Leicht entzündliche Materialien  
- Metalle  
- Halogene

### **8. Persönliche Schutzausrüstungen und Expositionsbegrenzung**

- 8.1 Persönliche Schutzausrüstungen:  
Atemschutz :- Erforderlich bei auftreten von Stäuben  
Augenschutz :- Erforderlich  
Handschutz :- Erforderlich  
Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - Menge Arbeitsplatz spezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden
- 8.2 Angaben zur Arbeitshygiene :- Kontaminierte Kleidung wechseln  
- Vorbeugender Hautschutz empfohlen  
- Nach Arbeitsende die Hände waschen

### **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

- Form :- fest  
Farbe :- weiß  
Geruch :- geruchlos  
Schmelztemperatur :- 205°C (Zersetzung)  
Siedetemperatur :- Nicht verfügbar  
Schüttdichte :- ca. 600 kg/m<sup>3</sup>  
Spezifische Dichte :- 2130 kg/m<sup>3</sup>  
Löslichkeit in Wasser :- 213 g/l (bei 20°C)  
- 470 g/l (bei 80°C)
- pH :- 1.18 (1 g/100 ml<sub>Wasser</sub> bei 25°C)  
Dampfdruck :- 0,0078 hPa  
Log P (o/w) :- - 4.34 (berechnet)

## **SICHERHEITSDATENBLATT RENEGITE**

### **10 Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Zu vermeiden Bedingungen :- Starke Erhitzung
- 10.2 Zu Vermeidende Stoffe :- Halogene  
- Laugen  
- Oxidationsmittel (u.a. Nitrate, Nitrite, Salpetersäure)  
- Metalle mit Wasser
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte :- Bei Brand: Ammoniak, Nitrose Gase, und Schwefeloxide

### **11. Angaben zur Toxikologie**

- 11.1 Akute Toxizität :- LD<sub>50</sub> (Oral Ratte): 3160 mg/kg
- 11.2 Spezifische Symptome bei Tierversuche :- Test auf Hautreizung (Kaninchen): stark reizend (OECD 405)  
- Test auf Augenreizung (Kaninchen): stark reizend (OECD 404)
- 11.3 Subakute bis chronische Toxizität :- Keine sensibilisierende Wirkung  
- Bakterielle Mutagenität: Ames-Test: negativ  
- Mutagenität (Säugerzellentest): Mikronucleus negativ
- 11.4 Weiter toxikologische Hinweise :- Nach einatmen von Staub: Reizerscheinungen an den Atemwegen, Husten, Atemnot  
- Nach Hautkontakt: reizend  
- Nach Augenkontakt: stark reizend  
- Nach Verschlucken: Schleimhautirritation im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darmtrakt
- 11.5 Weitere Angaben :- Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben

### **12. Angaben zur Ökologie**

- 12.1 Ökologische Wirkungen :- Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor
- 12.2 Biologische Effekte :- Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen  
- Schädliche Wirkung durch pH - Verschiebung  
- Fischtoxizität: Pimephales promelas LC<sub>50</sub>: 70.3 mg/l/96 h  
- Bakterientoxizität: Pseudomonas putida EC<sub>10</sub>: ≥ 1000 mg/l/16 h
- 12.3 Weitere Angaben zur Ökologie :- Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben  
- Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen !

### **13. Angaben zur Entsorgung**

- 13.1 Produkt :- Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EG vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EG-Mitgliedstaaten geregelt.  
- Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informiert
- 13.2 Verpackung :- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften  
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
- Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zu geführt werden

## **SICHERHEITSDATENBLATT RENEGITE**

### **14. Angaben zum Transport**

#### **14.1 Landtransport ADR/RID (Deutschland)**

ADR/RID-Klasse :- 8 Verpackungsgruppe :- III  
Bezeichnung des Gutes :- 2967 Sulfaminsäure

#### **14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR** Nicht Geprüft

#### **14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

IMDG/GGVSee-Klasse :- 8 UN-Nummer :- 2967  
EmS :- F-A S-B  
Richtiger technischer Name :- Sulphamic Acid Verpackungsgruppe :- III

#### **14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

ICAO-IATA-Klasse :- 8 UN-/ID-Nummer :- 2967  
Richtiger technischer Name :- Sulphamic Acid Verpackungsgruppe :- III

14.5 Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt

### **15. Vorschriften**

- |      |                       |    |   |   |  |
|------|-----------------------|----|---|---|--|
| 15.1 | Symbole               | :- | <b>Xi</b>   | - | <b>Reizend</b>   |
| 15.2 | R - Sätze             | :- | 36/38   | - | Reizt die Augen und die Haut   |
|      |                       | -  | 52/53   | - | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben                  |
| 15.3 | S - Sätze             | :- | 2   | - | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen   |
|      |                       | -  | 26  | - | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren                     |
|      |                       | -  | 28  | - | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser  |
|      |                       | -  | 61  | - | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen |
| 15.4 | EG - Liste            | :- | EG Nr. 226-218-8 (EG-Kennzeichnung)   |   |  |
| 15.5 | Deutsche Vorschriften | :- | Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach wassergefährdende Stoffe) (Selbsteinstufung) |   |  |

### **16. Sonstige Angaben**

Aufgestellt :- 14 April 2011

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.